

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/074/2017	AZ:	18.08.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,2 - Liegenschaften/Technik
Druckerhöhungsanlage Austausch einer Pumpe hier: Auftragsvergabe		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.09.2017	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Bei der Inspektion wurde festgestellt, dass die Pumpe unruhig läuft. Es wurde deshalb entschieden die Pumpe beim Hersteller intensiv zu untersuchen.

Der Betriebsführer Holsteiner Wasser hat der Gemeinde eine Empfehlung zur Pumpenreparatur/Austausch der Pumpe über die Amtsverwaltung eingereicht.

Variante I: Einbau einer neuen Pumpe

9.648,56 Euro netto inkl. Einbau und Montage

Variante II: Reparatur der vorhandenen Pumpe

10.602,46 Euro netto inkl. Einbau und Montage

Die günstigere Variante I beinhaltet den Austausch der gesamten Pumpe und ist daher sowohl aus technischer als auch aus kaufmännischer Sicht vorzuziehen.

Es wird nicht empfohlen Alternativprodukte anzufragen, da die gesamte Anlage mit KSB-Pumpen betrieben wird und dadurch ein einheitlicher und guter Standard gewährleistet wird.

Für den Austausch der Pumpe wurde im Haushalt 2017 unter der Haushaltsstelle 03.2.81500.95000 keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
Im Vermögenhaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	12.000,00 €
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	03.2.81500.95000
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Nein	überplanmäßig:	Ja	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			12.000,00 €		€
Mehreinnahmen:		Ja/Nein	Minderausgaben:		Ja/Nein
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Variante I: Erneuerung der Pumpe, durchführen zu lassen.

Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 Euro unter der Haushaltsstelle 03.2.81500.95000 werden durch die Entnahme aus der Abschreibungs-Rücklage für die Wasserversorgung gedeckt.

Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Prüfung der Kostenangebote, den Auftrag für die o.g. Maßnahme an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------